

Zweite und Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung von Biokraftstoffen

Rede von Marko Mühlstein

*Zum Gesetzentwurf
der Bundesregierung*

*217. Sitzung des Bundestages
Berlin, am 23. April 2009*

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen stehen wir am Ende eines langen Diskussionsprozesses, eines Diskussionsprozesses, der nicht nur in den Fraktionen und zwischen den Fraktionen des Parlaments stattgefunden hat, sondern der auch in der Öffentlichkeit wahrnehmbar war. Medien haben sich mit dem Thema Biokraftstoffe befasst, genauso wie Sachverständigenräte. Unser Ziel nach diesem Diskussionsprozess war, im Biokraftstoffgesetz Palm- und Sojaöl auszuschließen. Wie Sie wissen, ist uns das durch die Vorgabe der Europäischen Union nicht mehr möglich. Umso wichtiger ist es, am heutigen Tag die Ermächtigung für die Bundesregierung zu einer wirksamen Nachhaltigkeitsverordnung auf den Weg zu bringen, eine Nachhaltigkeitsverordnung, die bei Anbau und Verarbeitung der Rohstoffe für Biokraftstoffe regelt, dass sowohl ökologische als auch soziale Kriterien eingehalten werden. Durch das engagierte Auftreten der Bundesregierung ist es möglich gewesen, diese Nachhaltigkeitskriterien auf europäischer Ebene zu regeln. Bei der nachhaltigen Biomasseproduktion ist Deutschland - das kann man mit Stolz sagen - Vorreiter.

In diesem Zusammenhang möchte ich alle Beteiligten auffordern, an der zügigen und wirkungsvollen Umsetzung der Nachhaltigkeitsverordnung mitzuarbeiten und mitzuwirken; denn bei der nachhaltigen Bioenergieproduktion leisten wir echte Pionierarbeit. Doch wo Licht ist, ist auch Schatten. Ich möchte nicht verschweigen, dass

sich viele Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, aber auch anderer Fraktionen darum bemüht haben, an einigen Stellen dieses Gesetzes andere Lösungen herbeizuführen. In diesem Zusammenhang möchte ich ganz besonders dem Kollegen Jung und Frau Dr. Flachsbarth ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit danken. Ich denke, dass wir weiterarbeiten müssen.

Viele in meiner Fraktion haben für eine Entlastung der reinen Biokraftstoffe gekämpft. Wir haben vorgeschlagen, im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonennahverkehrs den Biodiesel gänzlich von der Biokraftstoffsteuer zu befreien, wie das bereits heute in der Landwirtschaft gängige Praxis ist. Von dieser Maßnahme hätten nicht nur die Verkehrsbetriebe der Kommunen, die Landwirte und die Biodieselproduzenten profitiert. Vielmehr wäre das auch ein sinnvoller Beitrag für den Aufbau regionaler und nachhaltiger Wirtschaftskreisläufe gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Doch während die Union in ihren Presseerklärungen vom 21. März 2007, 16. Januar 2008 und 2. April 2008 Steuerfreiheit für alle reinen Biokraftstoffe gefordert hatte, war die Union nicht bereit, dieses Teilsegment umzusetzen und damit die deutsche Biokraftstoffbranche zu entlasten. Wie das zusammenpasst, haben wohl nur die Verantwortlichen in der Union selbst verstanden.

Es ist aus meiner Sicht schwer vermittelbar, dass wir keine Einigung bei der Einführung des Kraftstoffes E10 als zusätzliches Angebot erzielen konnten. Insbesondere ist es mir schleierhaft, warum der ADAC in den vergangenen Monaten mit populistischen Aussagen eine Art E10-Panik unter den Autofahrern erzeugte. Schließlich war es nicht unser Ziel, Superbenzin durch E10 zu ersetzen; vielmehr ging es darum, dem Verbraucher einen zusätzlichen Kraftstoff anzubieten, der dieselbe Qualität hat wie die Premiummarken der großen Mineralölkonzerne, dabei aber deutlich billiger angeboten werden könnte. Ich persönlich gehe einmal nicht davon aus, dass sich die Kooperation des Automobilklubs mit einem Mineralölkonzern auf die politische Arbeit dieses Automobilklubs auswirkt.

Mit dem Gesetzentwurf werden wir heute einen Entschließungsantrag beschließen. In diesem Entschließungsantrag werden zwei Dinge deutlich: Erstens. Wir wollen die schnellstmögliche Einführung der Nachhaltigkeitszertifizierung für Biokraftstoffe. Zweitens. Das Ziel der Regierungsfractionen ist es, die Einführung hydrierter Kraftstoffe unter Parlamentsvorbehalt zu stellen. Schließlich kann es aus meiner Sicht nicht unser Ziel sein, mit dem sogenannten Co-Hydrotreating möglicherweise unbegrenzte Wettbewerbsverzerrungen zulasten des Mittelstandes zuzulassen.

Ich hatte vorhin gesagt: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Wenn wir in diesem Hohen Hause über den aktiven Klimaschutz diskutieren, dann reden wir natürlich auch - ich glaube, da sind wir uns alle einig - über effiziente und verbrauchsarme Fahrzeuge, und dann reden wir über alternative Antriebe wie Hybrid- oder Elektromotoren. Doch auf dem Weg weg vom Öl - auch darüber sind wir uns einig - sind Biokraftstoffe unersetzbar. Wir werden auch in den nächsten Jahren noch auf Biokraftstoffe angewiesen sein, gerade im Bereich des Schwerlastverkehrs. Deswegen möchte ich ganz deutlich sagen, dass ich es zutiefst bedaure, dass sich die Koalition nicht auf die vorgeschlagenen, von mir eben dargestellten und viel diskutierten Maßnahmen einigen konnte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich persönlich werde mich auch weiterhin für eine Zukunft biogener Kraftstoffe einsetzen und werde in diesem Zusammenhang auch immer die Pioniere der Biokraftstoffindustrie und des Biokraftstoffmarktes, nämlich die kleinen und mittelständischen Produzenten und Händler, im Auge haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)